



**2012/009**

11.01.2012

## Beschlussvorlage

- nicht öffentlich -

### **Verzicht auf die Ausschreibung der Stelle des Ersten Kreisrates und Wahl des EKR Thomas Klein zum Ersten Kreisrat**

#### Beschlussvorschlag

- a) Auf die Ausschreibung der Stelle des Ersten Kreisrates wird verzichtet.
- b) Auf Vorschlag des Landrates wird Herr EKR Thomas Klein mit Wirkung vom 01. November 2012 für die Dauer von acht Jahren zum Ersten Kreisrat gewählt.

#### Beratungsfolge

##### Gremium:

- Kreisausschuss
- Kreistag

##### Datum:

23.01.2012  
24.02.2012

## Sachverhalt

Die Amtszeit des Ersten Kreisrates Thomas Klein endet am 31.10.2012. Nach § 109 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) werden Beamte auf Zeit auf Vorschlag des Hauptverwaltungsbeamten vom Kreistag für eine Amtszeit von acht Jahren gewählt. Die Wahl darf nicht früher als ein Jahr vor Ablauf der Amtszeit des Stelleninhabers stattfinden. Die Stelle ist grundsätzlich öffentlich auszuschreiben. Der Kreistag kann jedoch im Einvernehmen mit dem Landrat beschließen von der Ausschreibung abzusehen, wenn er beabsichtigt, den bisherigen Stelleninhaber erneut zu wählen.

Der Landrat schlägt vor, auf die Ausschreibung zu verzichten und Herrn EKR Thomas Klein für eine zweite Amtszeit zum Ersten Kreisrat zu wählen.